

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-06-01

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00821/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Ausgabe im Budget Wirtschaftliche Unternehmen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 84200.71500 – Städtischer Zuschuss in Höhe von 500.000,00 € zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der Landeshauptstadt Schwerin an die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.08.2011-31.12.2011.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Entwicklung der Spielzeit 2010/2011 (01.08.2010 bis 31.07.2011) zeigt eine angespannte Liquiditätssituation der Gesellschaft. In der derzeitigen Prognose wird von einem Defizit in Höhe von 170 T€ ausgegangen. Hauptsächlicher Grund hierfür sind die tarifvertraglich bedingten Steigerungen der Personalaufwendungen.

Die Liquidität kann in der laufenden Spielzeit jedoch abgesichert werden. Hierfür ist jedoch das Ergebnis der diesjährigen Schlossfestspiele (80%ige Auslastung) notwendig.

In einer Gesellschafterversammlung am 09.03.2011 wurde der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2011/2012 beraten. Der Aufsichtsrat hat dazu am 18.03.2011 getagt. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan war nach einhelliger Auffassung der Gesellschafter und des Aufsichtsrates so nicht beschlussfähig, da in diesem ein Ergebnis von – 922 T€ ausgewiesen wurde. Der Aufsichtsrat hat dazu folgende Beschlüsse

gefasst:

1. Der Geschäftsführer wird beauftragt, an den Hauptgesellschafter heranzutreten, um bis zum 20.5.2011 zu überprüfen, ob die Landeshauptstadt Schwerin weitere finanzielle Mittel zur Absicherung des Spielbetriebes bereitstellen wird oder alternativ vom Land zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Dem Aufsichtsrat ist durch die Geschäftsführung das Ergebnis schriftlich mitzuteilen.
2. Die Geschäftsführung hat bis zum 20.5.2011 zu prüfen, ob mit den Gewerkschaften Haustarifverträge abgeschlossen werden können, mit dem Ziel, nennenswerte Personalkosteneinsparungen zu ermöglichen.
3. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, alle unter TOP 8 genannten Einsparungspotentiale zu prüfen und die Ergebnisse zur nächsten Aufsichtsratssitzung vorzulegen.
4. Parallel ist bis zum 30.07.2011 zu überprüfen, ob das Unternehmen durch ein Insolvenzplanverfahren saniert werden kann.

Zusätzliche Mittel des Landes sind auch nach intensiven Gesprächen der Oberbürgermeisterin mit dem Land nicht zu erwarten.

Das Gespräch mit allen Gewerkschaften hat am 31.05.2011 stattgefunden. Dabei haben sich die Gewerkschaften bereit erklärt, nach den Landtagswahlen und unter der Voraussetzung, dass das Land eine Entscheidung über die weitere Entwicklung und Perspektive des MST getroffen hat, in Gespräche unter Teilnahme des Landes einzutreten.

Aus den in der Vorlage DS 00816/2011 genannten Gründen ist eine Umstellung des Wirtschaftsjahres der Gesellschaft auf das Kalenderjahr zum 01.01.2012 vorgesehen. Damit ergibt sich für den Zeitraum vom 01.08.2011 bis 31.12.2011 ein Rumpfwirtschaftsjahr.

Die derzeitigen Planungen des Theaters für diese Rumpfwirtschaftsjahr 2011 weisen ein negatives Ergebnis von 500 TEUR und einen Liquiditätsbedarf von 474 TEUR aus (Anlage 1). Damit droht Zahlungsunfähigkeit. Werden keine weiteren finanziellen Mittel zur Sicherstellung des Spielbetriebes bereitgestellt bzw. können keine Maßnahmen zur deutlichen Kostenentlastung umgesetzt werden, greifen die Vorschriften des Insolvenzrechts. Ziel muss daher sein, eine drohende Insolvenz der Gesellschaft abzuweisen und die Zahlungsfähigkeit wieder herzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, ein ausgeglichenes Ergebnis im Erfolgsplan zu erreichen und damit die fehlende Liquidität auszugleichen. Der Erfolgsplan weist derzeit für das Rumpfgeschäftsjahr einen Fehlbetrag von 500 T€ auf.

Es wird daher vorgeschlagen, eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 84200.71500 i.H.v. 500 TEUR vorzunehmen.

2. Notwendigkeit

§ 22 Abs. 4 KV M-V in Verbindung mit § 8 Abs 3 Ziffer 2 der Hauptsatzung
Überplanmäßige Ausgaben, die den Betrag von 250 T€ überschreiten, obliegen der Entscheidung der Stadtvertretung.

3. Alternativen

Keine, da ansonsten ein Insolvenzverfahren droht.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

- wesentliche Verringerung des kulturellen Angebotes in der Landeshauptstadt Schwerin und der Region
- Wegfall pädagogischer Angebote

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die sinkende Anziehungskraft bei einem Wegfall des Theaters werden sich auch weitere Branchen (Tourismus und Hotellerie und Gaststätten) auf rückläufige Besucherzahlen und sinkende Umsatzerlöse einstellen müssen.

Negativ wirkt sich dies zudem auf die Ansiedlung von Unternehmen aus, da ein weicher Standortfaktor einfällt.

Sicherung von Arbeitsplätzen im Theater.

6. Finanzielle Auswirkungen

Überplanmäßige Ausgabe im Budget Wirtschaftliche Unternehmen bei der Haushaltsstelle 84200.71500 in Höhe von 500.000 €

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen innerhalb des Budgets wirtschaftliche Unternehmen.

Die Zahlungen werden entsprechend dem Liquiditätsbedarf geleistet.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

84200.71500 - Städtischer Zuschuss 500.000,00 €

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Mehreinnahmen

83000.22500	Konzessionsabgabe Wasser	96.000,00 €
83000.22501	Konzessionsabgabe Strom	122.000,00 €
83000.22502	Konzessionsabgabe Gas	52.000,00 €
79200.16500	Erstattung aus Verkehrsvertrag	230.000,00 €

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Erfolgsplan und Finanzplan für das Rumpfwirtschaftsjahr sowie Liquiditätsplanung Stand 16.05.2011

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin